



## Das Bayerischen Staatsministerium des Innern

ruft die Städte und Gemeinden im Freistaat Bayern zur Bewerbung auf für das

### Förderprogramm „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“

#### im Rahmen der Bund-Länder-Städtebauförderung.

Die Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ hat zum Ziel, der sozialräumlichen Polarisierung in Städten und Gemeinden Einhalt zu gebieten und eine nachhaltige Aufwärtsentwicklung in „Stadt- und Ortsteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf“ einzuleiten und zu sichern. Es handelt sich um Gebiete, die wegen ihrer Sozialstruktur, des Arbeitsplatzangebots und Ausbildungsniveaus der Bewohner, der Qualität des baulichen Bestands, der Ausstattung mit sozialer und kultureller Infrastruktur sowie des Zustands des städtebaulichen Umfelds erhebliche Defizite aufweisen. Hinzu kommen auch Gebiete in Gemeinden, die aufgrund ihrer peripheren Lage oder ihrer Einwohnerstruktur ähnliche Probleme aufweisen. Das können z.B. Gebiete in strukturschwachen Regionen oder ehemalige Wohnsiedlungen der abgezogenen Streitkräfte sein. Im wesentlichen geht es dabei um zwei Gebietstypen:

- Innerstädtische oder innenstadtnahe Quartiere mit weitgehend nicht modernisierter Bausubstanz und unterdurchschnittlicher Umweltqualität und
- Wohnsiedlungen der Nachkriegszeit und Wohnsiedlungen der abgezogenen Streitkräfte mit fehlender Nutzungsmischung, unzureichender sozialer Infrastruktur und Mängeln in der baulichen Beschaffenheit der Gebäude.

#### Leitprogramm Städtebauförderung

Leitprogramm für die Finanzierung von Maßnahmen der „Sozialen Stadt“ ist die von Bund und Land gemeinsam getragene Städtebauförderung. Im Programmjahr 1999 stehen in Bayern rund 25 Mio DM Städtebauförderungsmittel des Bundes und des Freistaats Bayern zur Verfügung. Zusammen mit dem erforderlichen Mittleistungsanteil der Kommunen ergibt sich daraus ein jährliches Gesamtvolumen von insgesamt rund 42 Mio DM (förderfähige Kosten). In den Folgejahren ist mit ähnlichen Beträgen zu rechnen. Für den Einsatz der Fördermittel gelten die bayerischen Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Städtebauförderungsrichtlinien – StBauFR) vom 23. März 1994 Nr. IIC6-4607-003/93 analog. Eine Förderung nach anderen Programmen geht aber stets vor (Subsidiaritätsprinzip). Geltende Zuständigkeiten bleiben unberührt.

#### Auswahl der Gebiete

Das Bayerische Staatsministerium des Innern ruft alle betroffenen Städte und Gemeinden auf, für das genannte Programm geeignete Quartiere anzumelden, in denen Maßnahmen zur integrierten Förderung von „Stadt- und Ortsteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf“ geplant und umgesetzt werden sollen. Im Mittelpunkt sollten Verfahren stehen, die auf der Basis einer Vereinbarung zwischen der jeweiligen Kommune und dem Freistaat sowie der politischen Entscheidung der Gemeinde selbst durchgeführt werden:

- Eine qualifizierte, an dem gesamtörtlichen Zusammenhang sowie an den lokalen Problemen und Potentialen orientierte Auswahl der Gebiete;
- Eine ressortübergreifende, horizontale und vertikale Mittelbündelung;
- Die Einrichtung eines lokalen Projektmanagements zur Koordinierung der verschiedenen Akteure und Aktivitäten im Gebiet und zur gleichzeitigen Verfolgung quartiersbezogener städtebaulicher, beschäftigungspolitischer, ökonomischer, ökologischer, sozialer und kultureller Ziele;
- Eine Beteiligung und Aktivierung der Quartiersbevölkerung und weiterer lokaler Akteure für die Zielbestimmung, Maßnahmendurchführung und Mittelverwendung;
- Eine prozeßhafte Steuerung und Controlling der Maßnahmen sowie
- Eine dauerhafte Absicherung der eingeleiteten Entwicklung.

#### Termine

Ausführliche Unterlagen zum genannten Programm sowie die Unterlagen für die Bewerbung können bis zum

**14. Mai 1999**

angefordert werden bei der

**Obersten Baubehörde im  
Bayerischen Staatsministerium des Innern  
Franz-Josef-Strauß-Ring 4**

**80539 München**

unter dem Stichwort „Soziale Stadt“ (Fax 089/2192-13698). Ergänzende Informationen, z.B. der Maßnahmenkatalog „Überforderte Nachbarschaften“, können im Internet unter Aktuelles auf der Homepage des Innenministeriums, <http://www.innenministerium.bayern.de>, abgerufen werden. Für eine Beratung über die Inhalte und das Verfahren stehen auch die örtlich zuständigen Regierungen (Sachgebiete 420) zur Verfügung. Abgabeschluß für die Bewerbung für das Programmjahr 1999 ist der

**14. Juni 1999.**